AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 17 | FREITAG, DEN 27. FEBRUAR | 2015

Inhalt:

	Seite
Einstellung des Umlegungsverfahrens U 266 im Stadtteil Finkenwerder, Ortsteil 141	337
Genehmigungsverfahren	337
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Schnelsen 87	338
Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms	339
Hubschrauber-Sonderlandeplatz am Bundeswehrkrankenhaus	339
4. Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zum Hochschulsenat, zu den Fakultätsräten und den Fakultätsdekaninnen und -dekanen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	342

BEKANNTMACHUNGEN

Einstellung des Umlegungsverfahrens U 266 im Stadtteil Finkenwerder, Ortsteil 141

I.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, hat das am 28. Februar 1977 eingeleitete Umlegungsverfahren U 266 (bekannt gemacht im Amtlichen Anzeiger vom 16. März 1977 S. 417) hinsichtlich der diesem Verfahren noch unterliegenden nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. Grundstücksteile – mit den dazugehörigen Grundbüchern – mit Beschluss vom 18. Februar 2015 eingestellt und damit insgesamt abgeschlossen:

Grundbuchbezirk Finkenwerder-Nord			Gemarkung Finkenwerder-Nord
Grundstück Ordnungs-Nummer	Grundbuchblatt	Nummer des Flurstücks	Lage
2 al	886	4256	Auedeich 11
22	1782	3856	Alte Aue, Auedeich 65
29	1146	4410	Auedeich 13
31	1151	4258	Auedeich 15

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, eingelegt werden.

II.

Bekanntgabe des Beschlusses

Dieser Beschluss gilt zwei Wochen nach dem Tage dieser Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger (Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes) als bekannt gegeben.

Der vollständige Wortlaut des oben genannten Beschlusses kann bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr in Zimmer E.04.443 (IV. Etage) eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung ist im Internet unter

www.hamburg.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

III.

Verfügungs- und Veränderungssperre (§ 51 BauGB)

Mit dem Tage der Unanfechtbarkeit des unter I. genannten Beschlusses ist die Verfügungs- und Veränderungssperre nach § 51 des Baugesetzbuchs für die vorbezeichneten Grundstücke bzw. Grundstücksteile – mit den dazugehörigen Grundbüchern, Erbbaugrundbüchern, Wohnungs- und Teileigentumsgrundbüchern – aufgehoben.

Hamburg, den 18. Februar 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 337

Genehmigungsverfahren

Die Firma AKN Eisenbahn AG, Rudolf-Diesel-Straße 2, 24568 Kaltenkirchen, hat bei der zuständigen Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die Genehmigung für den Umschlag von gefährlichen Abfällen am Ladegleis 3 im Güterbahnhof Hamburg-Billbrook, Moorfleeter Straße 25 in Hamburg-Billbrook, Gemarkung Billbrook, Flurstücke 1768, 2417 und 2418, beantragt.

Die Firma beabsichtigt, gefährliche Abfälle in dicht verschlossenen Gefahrgutcontainern von Bahnwagen auf Container-LKW umzuschlagen. Die beantragte Menge an gefährlichen Abfällen beträgt bis zu 25 000 Tonnen pro Jahr. Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme soll sofort nach Erteilung der Genehmigung erfolgen.

Das Vorhaben bedarf der Genehmigung nach § 4 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und der Nummer 8.15.1 G Anhang 1 der 4. BImSchV. Zusätzlich wird ein Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8 a BImSchG gestellt. Das Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens ergeben, liegen vom 9. März 2015 bis zum 8. April 2015 an den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus:

1. Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Abfallwirtschaft, Raum G.EG.390, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr;
2. Bezirksamt Hamburg-Mitte, Zimmer 200, Klosterwall 6 (Block C), 20095 Hamburg, montags, dienstags und donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Einwendungen gegen das vorgenannte Vorhaben können vom 9. März 2015 bis zwei Wochen nach Ablauf der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich 22. April 2015, schriftlich bei den oben genannten Dienststellen erhoben werden. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen können nicht berücksichtigt werden, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sowie Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen und Adressenangaben werden nicht berücksichtigt.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen erforderlich sein kann, findet am Mittwoch, dem 6. Mai 2015 und falls erforderlich an den darauf folgenden Werktagen (außer sonnabends) in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Neuenfelder Straße 19, Raum F.EG.409, 21109 Hamburg, jeweils beginnend um 16.00 Uhr statt.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hamburg, den 19. Februar 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 337

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Schnelsen 87

Der Senat hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Schnelsen 87

Der Geltungsbereich liegt auf dem Schallschutztunnel in Schnelsen (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319).

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Jungborn – über das Flurstück 6221 (Frohmestraße), Südgrenze des Flurstücks 6263, Westgrenze der Flurstücke 6263 und 6266 (BAB A 7), über die Flurstücke 6266 und 3485, Ostgrenzen der Flurstücke 3485 und 3484, über die Flurstücke 7445 und 3118 (Frohmestraße) der Gemarkung Schnelsen – Vogt-Kock-Weg – Heidlohstraße.

Durch den Bebauungsplan sollen eine öffentliche Parkanlage sowie Flächen für Dauerkleingärten auf dem Lärmschutzdeckel gesichert werden.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 11. März 2015 bis einschließlich 13. April 2015 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Neuenfelder Straße 19, Erdgeschoss, 21109 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der Auslegung ist der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Klima, Luft, Wasser, Boden, Tiere und Pflanzen, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter.

Außerdem liegen umweltrelevante Stellungnahmen zu den Themenbereichen Luftschadstoffemissionen, Oberflächenentwässerung, Trinkwasserschutz sowie Bodenaufbau und Bodenverunreinigungen vor.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Duplikate können beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Raum 1138, Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg, im oben genannten Zeitraum eingesehen werden.

Auskünfte werden nur in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, unter der Telefonnummer 040 / 4 28 40 - 2619 erteilt.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen zum Bebauungsplan bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Landes- und Landschaftsplanung – schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 19. Februar 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 338

Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Der auf Grund von § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 13. Mai 2014 (HmbGVBl. S. 167), erstellte Entwurf einer Änderung des Landschaftsprogramms (Änderungsverfahren L 04/14) „Parkanlage und Kleingärten auf den Schallschutztunneln der A 7 in Schnelsen und Stellingen“ im Geltungsbereich auf dem Schallschutztunnel im Stadtteil Schnelsen (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319) wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG in der Zeit vom 11. März 2015 bis einschließlich 13. April 2015 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Neuenfelder Straße 19, Erdgeschoss, 21109 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) stellt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans das Milieu „Autobahn und autobahnähnliche Straße“ sowie die Milieuübergreifenden Funktionen „Grüne Wegeverbindung“ und „Entwicklungsbereich Naturhaushalt“ dar.

Unter Beachtung des Flächennutzungsplans werden im Landschaftsprogramm jeweils für die Bereiche Schnelsen und Stellingen das Milieu „Autobahn und autobahnähnliche Straße“ in die Milieus „Überdachte Straße/Straße im Tunnel“, „Parkanlage“ und „Kleingärten“ geändert.

In der Karte Arten- und Biotopschutz wird in den zu ändernden Bereichen der Biotopentwicklungsraum 14 b „Autobahnen u. ä.“ dargestellt. Im Bereich Schnelsen wird zudem die ökologische Funktion der autobahnbegleitenden Böschungen als Verbindungsbiotop „Verbindung von Biotopen der mageren Böschungen und Säume entlang von Verkehrswegen und Trassen“ durch entsprechende Darstellung hervorgehoben.

Die Karte Arten- und Biotopschutz stellt künftig die Biotopentwicklungsräume 10 a „Parkanlage“ und 10 b „Kleingarten“ jeweils für die Bereiche Schnelsen und Stellingen dar.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Landes- und Landschaftsplanung – schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Duplikate können beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Raum 1138, Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg, im oben genannten Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 19. Februar 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 339

Hubschrauber-Sonderlandeplatz am Bundeswehrkrankenhaus

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation gibt gemäß § 18 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) bekannt:

Für den mit Bescheid vom 31. Juli 2014 nach § 6 Absatz 1 LuftVG genehmigten Hubschrauber-Sonderlandeplatz am Bundeswehrkrankenhaus, Lesserstraße 180, 22049 Hamburg, wird mit Bescheid vom 19. Februar 2015 ein beschränkter Bauschutzbereich nach § 17 Satz 1 Nummer 1 LuftVG festgelegt. Der Bauschutzbereich umfasst das Gebiet, das im Umkreis von 1,5 km Halbmesser um den Flugplatzbezugspunkt (FBP) mit den Koordinaten (WGS 84) N 53°35'48.77" E 010°04'40.11" gelegen ist. Die Höhe des FBP beträgt 15,82 m über NN (Gauß-Krüger).

Die Ausdehnung der Start- und Landefläche, der umgebenden Sicherheitsfläche sowie der An- und Abflugflächen ergibt sich aus den anliegenden Plänen.

Auf den in den Plänen gekennzeichneten Flächen dürfen Bauten nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörde errichtet werden. Ohne Zustimmung der Luftfahrtbehörde dürfen Bauten gemäß §§ 17, 13 LuftVG errichtet werden, wenn sie folgende Begrenzungen einhalten:

a) Außerhalb der gekennzeichneten An- und Abflugsektoren bestehen keinerlei Baubeschränkungen.

b) Innerhalb der An- und Abflugsektoren sind in dem Bereich bis 250 m beiderseits des FBP alle Bauvorhaben vorlagepflichtig.

c) In dem Bereich bis 500 m sind Bauvorhaben zustimmungsfrei, wenn sie eine Höhe von 25,82 m über NN nicht überschreiten.

d) In dem Bereich bis 1000 m sind Bauvorhaben zustimmungsfrei, wenn sie eine Höhe von 35,82 m über NN nicht überschreiten.

e) In dem Bereich bis 1500 m sind Bauvorhaben zustimmungsfrei, wenn sie eine Höhe von 65,82 m über NN nicht überschreiten.

In der Anlage finden sich gleichfalls die von der Anordnung betroffenen Grundstücke mit ihren Katasterbezeichnungen.

Die Genehmigung und der den beschränkten Bauschutzbereich festsetzende Bescheid sowie die Pläne, aus denen der Umfang des Bauschutzbereichs hervorgeht, können während der üblichen Dienstzeiten in den Räumlichkeiten der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Luftverkehrsbehörde, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 19. Februar 2015

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 339

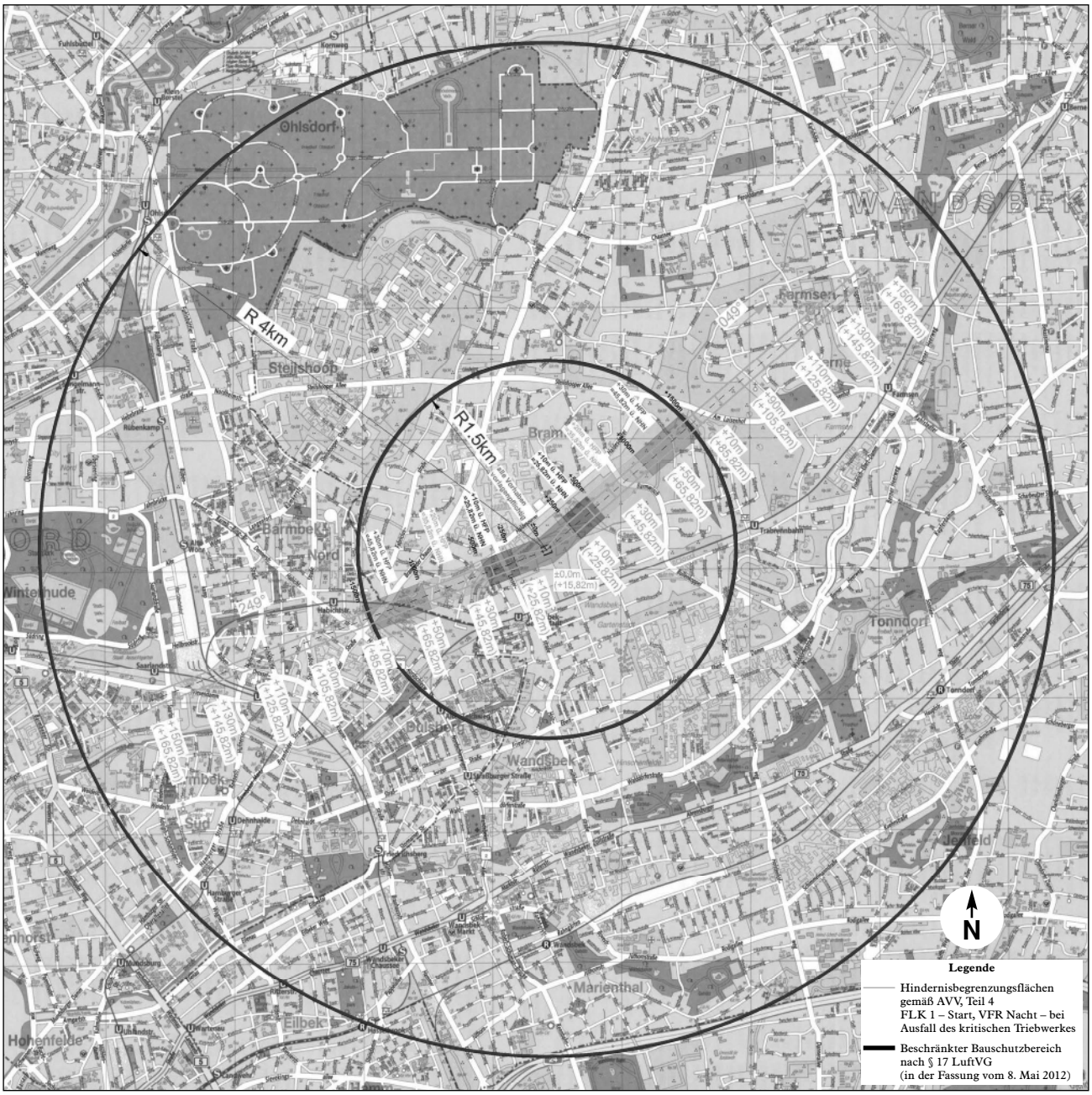

Liste der vom beschränkten Bauschutzbereich für den Hubschrauberlandeplatz am Bundeswehrkrankenhaus Hamburg-Wandsbek betroffenen Grundstücke

(Stand 19. Februar 2015)

Bezirk Hamburg-Nord:

Flurstück 2667 Gemarkung Barmbek
Bramfelder Straße 164

Flurstück 5162 Gemarkung Barmbek
Bramfelder Straße, Wichelkamp

Flurstück 5691 Gemarkung Barmbek Seebek

Flurstück 5692 Gemarkung Barmbek
Bramfelder Straße 164

Flurstück 5715 Gemarkung Barmbek
Bramfelder Straße 160, Sonderburger Straße

Flurstück 5839 Gemarkung Barmbek
Bramfelder Straße, östlich Bramfelder Straße 164

Flurstück 5931 Gemarkung Barmbek
Bramfelder Straße 138, 140, Habichtstraße 30

Flurstück 5938 Gemarkung Barmbek
Bramfelder Straße

Flurstück 6564 Gemarkung Barmbek Dieselstraße 6

Flurstück 6714 Gemarkung Barmbek
Bramfelder Straße 149, 151

Flurstück 6722 Gemarkung Barmbek
Bramfelder Straße, nordöstlich Bramfelder Straße 151

Flurstück 6804 Gemarkung Barmbek
Bramfelder Straße, westlich Bramfelder Straße 164

Flurstück 6805 Gemarkung Barmbek
Bramfelder Straße 157

Bezirk Wandsbek:

Flurstück 1995 Gemarkung Bramfeld Eenstock 30

Flurstück 1997 Gemarkung Bramfeld Eenstock 26

Flurstück 1998 Gemarkung Bramfeld Eenstock 24

Flurstück 1999 Gemarkung Bramfeld Eenstock 22

Flurstück 2011 Gemarkung Bramfeld Eenstock

Flurstück 2018 Gemarkung Bramfeld Eenstock 9

Flurstück 2019 Gemarkung Bramfeld Eenstock 11

Flurstück 2020 Gemarkung Bramfeld Eenstock 13

Flurstück 2022 Gemarkung Bramfeld
Weidkoppel 76, 76 a, 76 b

Flurstück 2100 Gemarkung Bramfeld
südlich Wandsbeker Straße 49, Werner-Otto-Straße

Flurstück 2101 Gemarkung Bramfeld
südlich Wandsbeker Straße 49, Werner-Otto-Straße

Flurstück 2102 Gemarkung Bramfeld
Wandsbeker Straße 49, 49 a, Werner-Otto-Straße

Flurstück 2142 Gemarkung Bramfeld Werner-Otto-Straße

Flurstück 2233 Gemarkung Bramfeld Sauerampferweg 20

Flurstück 2234 Gemarkung Bramfeld Sauerampferweg 18

Flurstück 2236 Gemarkung Bramfeld Sauerampferweg 14

Flurstück 2237 Gemarkung Bramfeld Sauerampferweg 12

Flurstück 2238 Gemarkung Bramfeld Sauerampferweg 10

Flurstück 2239 Gemarkung Bramfeld Sauerampferweg 8

Flurstück 2240 Gemarkung Bramfeld Sauerampferweg 6

Flurstück 2241 Gemarkung Bramfeld Sauerampferweg 4

Flurstück 2242 Gemarkung Bramfeld Sauerampferweg 2

Flurstück 2243 Gemarkung Bramfeld
Hülsdornweg, Ilenkruut 14

Flurstück 2244 Gemarkung Bramfeld Ilenkruut 12

Flurstück 2245 Gemarkung Bramfeld Ilenkruut 10

Flurstück 2246 Gemarkung Bramfeld Ilenkruut 8

Flurstück 2247 Gemarkung Bramfeld Ilenkruut 6

Flurstück 2248 Gemarkung Bramfeld Ilenkruut 4

Flurstück 2250 Gemarkung Bramfeld
Ilenkruut, Wichelkamp 19

Flurstück 2251 Gemarkung Bramfeld Wichelkamp 21

Flurstück 2252 Gemarkung Bramfeld Wichelkamp 23

Flurstück 2253 Gemarkung Bramfeld Wichelkamp 25

Flurstück 2254 Gemarkung Bramfeld Wichelkamp 27

Flurstück 2255 Gemarkung Bramfeld Wichelkamp 29

Flurstück 2256 Gemarkung Bramfeld Wichelkamp 31

Flurstück 2258 Gemarkung Bramfeld Wichelkamp 35

Flurstück 2265 Gemarkung Bramfeld
Hinter Wichelkamp 38

Flurstück 2270 Gemarkung Bramfeld Sauerampferweg 34

Flurstück 2271 Gemarkung Bramfeld
Sauerampferweg 32, 32 a

Flurstück 2272 Gemarkung Bramfeld
Sauerampferweg 30, 30 a

Flurstück 2273 Gemarkung Bramfeld Sauerampferweg 28

Flurstück 2274 Gemarkung Bramfeld
Neben Hausnummer 28, Sauerampferweg

Flurstück 2275 Gemarkung Bramfeld Wichelkamp 38

Flurstück 2276 Gemarkung Bramfeld Wichelkamp 36, 36 a

Flurstück 2277 Gemarkung Bramfeld Wichelkamp 34

Flurstück 2279 Gemarkung Bramfeld Wichelkamp 30

Flurstück 2280 Gemarkung Bramfeld Wichelkamp 28

Flurstück 2281 Gemarkung Bramfeld Wichelkamp 26

Flurstück 2282 Gemarkung Bramfeld Wichelkamp 24

Flurstück 2313 Gemarkung Bramfeld Wiedehopfstieg

Flurstück 2318 Gemarkung Bramfeld Ilenkruut 3

Flurstück 2320 Gemarkung Bramfeld Ilenkruut 7

Flurstück 2321 Gemarkung Bramfeld Ilenkruut 9

Flurstück 2324 Gemarkung Bramfeld
Bramfelder Chaussee, Neben Hausnummer 2

Flurstück 2327 Gemarkung Bramfeld
Bramfelder Chaussee, nördlich Bramfelder Chaussee 4

Flurstück 2328 Gemarkung Bramfeld
Bramfelder Chaussee 8

Flurstück 3912 Gemarkung Bramfeld
Wandsbeker Straße 48, Werner-Otto-Straße

Flurstück 3913 Gemarkung Bramfeld
Wandsbeker Straße 50, Werner-Otto-Straße

Flurstück 3914 Gemarkung Bramfeld
Hinter Wandsbeker Straße 48

Flurstück 3915 Gemarkung Bramfeld
Hinter Wandsbeker Straße 48

Flurstück 3917 Gemarkung Bramfeld
südwestlich Wandsbeker Straße 48

Flurstück 3918 Gemarkung Bramfeld
Hinter Wandsbeker Straße 48

Flurstück 3919 Gemarkung Bramfeld
Hinter Wandsbeker Straße 48

Flurstück 3920 Gemarkung Bramfeld
Hinter Sauerampferweg 32

Flurstück 3921 Gemarkung Bramfeld
Hinter Sauerampferweg 32

Flurstück 3922 Gemarkung Bramfeld
Hinter Sauerampferweg 32

Flurstück 3923 Gemarkung Bramfeld
südöstlich Sauerampferweg 30 a

Flurstück 3924 Gemarkung Bramfeld
Hinter Wichelkamp 38

Flurstück 3925 Gemarkung Bramfeld
Hinter Wichelkamp 38

Flurstück 3926 Gemarkung Bramfeld
Hinter Wichelkamp 38

Flurstück 4480 Gemarkung Bramfeld
Osterbek, Werner-Otto-Straße

Flurstück 4696 Gemarkung Bramfeld
Am Bramfelder Zoll 10, 2, 4, 6, 8, Ilenkruut 11, 13, 15, 15 a, 15 b, Wiedehopfstieg 20, 20 a, 20 b, 22, 22 a, 22 b

Flurstück 4699 Gemarkung Bramfeld
nördlich Wiedehopfstieg 31, Wiedehopfstieg

Flurstück 4942 Gemarkung Bramfeld Ilenkruut 2

Flurstück 5240 Gemarkung Bramfeld Ilenkruut

Flurstück 5241 Gemarkung Bramfeld Wichelkamp

Flurstück 5243 Gemarkung Bramfeld Am Bramfelder Zoll

Flurstück 5371 Gemarkung Bramfeld Seebek

Flurstück 6005 Gemarkung Bramfeld Sauerampferweg 18 a

Flurstück 6201 Gemarkung Bramfeld
Brammerhörn, Werner-Otto-Straße

Flurstück 6262 Gemarkung Bramfeld
Eenstock 15, Weidkoppel 82

Flurstück 6279 Gemarkung Bramfeld
Osterbek, Werner-Otto-Straße

Flurstück 6280 Gemarkung Bramfeld Osterbek

Flurstück 6327 Gemarkung Bramfeld Sauerampferweg 20 a

Flurstück 6329 Gemarkung Bramfeld Wichelkamp 34 a

Flurstück 6420 Gemarkung Bramfeld
Weidkoppel, westlich Weidkoppel 76

Flurstück 7407 Gemarkung Bramfeld Weidkoppel 78, 78 a

Flurstück 7758 Gemarkung Bramfeld
südöstlich Bramfelder Chaussee 4

Flurstück 7759 Gemarkung Bramfeld
Bramfelder Chaussee 4

Flurstück 7760 Gemarkung Bramfeld Wichelkamp 32 a

Flurstück 7761 Gemarkung Bramfeld Wichelkamp 32

Flurstück 7773 Gemarkung Bramfeld Ilenkruut,
Wiedehopfstieg 33, 33 a, 33 b, 35, 35 a, 35 b, 37, 37 a, 37 b

Flurstück 7930 Gemarkung Bramfeld Wichelkamp 33 a

Flurstück 7931 Gemarkung Bramfeld Wichelkamp 33

Flurstück 7937 Gemarkung Bramfeld Weidkoppel 74

Flurstück 8051 Gemarkung Bramfeld Ilenkruut 5

Flurstück 8174 Gemarkung Bramfeld
Ilenkruut, nördlich Ilenkruut 43

Flurstück 8175 Gemarkung Bramfeld
Ilenkruut 43, 45, 47, 49, 51, 53, 55, 57, 59

Flurstück 8446 Gemarkung Bramfeld
Wiedehopfstieg 25, 25 a, 27, 27 a, 29, 29 a, 31, 31 a, 31 b

Flurstück 8620 Gemarkung Bramfeld Eenstock 28

Flurstück 8621 Gemarkung Bramfeld Eenstock 28 a

Flurstück 10048 Gemarkung Bramfeld Barmwisch

Flurstück 10293 Gemarkung Bramfeld Weidkoppel

Flurstück 10295 Gemarkung Bramfeld
Barmwisch, Weidkoppel

Flurstück 10314 Gemarkung Bramfeld
An der Osterbek südlich Haldesdorfer Straße 104

Flurstück 10317 Gemarkung Bramfeld
südöstlich Haldesdorfer Straße 108

Flurstück 10330 Gemarkung Bramfeld
Barmwisch, südlich Haldesdorfer Straße 65

Flurstück 10331 Gemarkung Bramfeld
Barmwisch 35, 84, Haldesdorfer Straße

Flurstück 10351 Gemarkung Bramfeld
Sauerampferweg 24 a, Wichelkamp

Flurstück 3 Gemarkung Hinschenfelde Lesserstraße

Flurstück 969 Gemarkung Hinschenfelde
Deimeweg, Lesserstraße 229, 231, 233, 235, 237, 239, 241, 243

Flurstück 980 Gemarkung Hinschenfelde Insterweg

Flurstück 981 Gemarkung Hinschenfelde Insterweg

Flurstück 984 Gemarkung Hinschenfelde
Insterweg, Pregelweg

Flurstück 1010 Gemarkung Hinschenfelde
Lesserstraße, westlich Gilgegrund 3

Flurstück 1097 Gemarkung Hinschenfelde
Insterweg, östlich Insterweg 31

Flurstück 1098 Gemarkung Hinschenfelde Insterweg 30 a

Flurstück 1099 Gemarkung Hinschenfelde Insterweg 30 b

Flurstück 1100 Gemarkung Hinschenfelde Insterweg 30 c

Flurstück 1600 Gemarkung Hinschenfelde
Lesserstraße, südlich Haldesdorfer Straße 90

Flurstück 1601 Gemarkung Hinschenfelde
Moorgrund, nördlich Rauschener Ring 10 c

4. Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zum Hochschulsenat, zu den Fakultätsräten und den Fakultätsdekaninnen und -dekanen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Vom 22. Januar 2015

Der Hochschulsenat der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 22. Januar 2015 nach §§ 85 Absatz 1 Nummer 1, 99 Absatz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 2. Dezember 2014 (HmbGVBl. S. 495), die 4. Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zu den Fakultätsräten der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, zuletzt geändert am 25. Januar 2007 (Amtl. Anz. S. 444), in der nachstehenden Fassung beschlossen.

§ 1

Änderungen

Die Wahlordnung für die Wahlen zum Hochschulsenat und zu den Fakultätsräten und den Fakultätsdekaninnen und -dekanen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg wird wie folgt geändert:

(1) Die Wahlordnung für die Wahlen zu den Fakultätsräten und den Fakultätsdekaninnen und -dekanen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg wird umbenannt in: „Wahlordnung für die Wahlen zum Hochschulsenat und zu den Fakultätsräten der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“.

(2) Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) Die Angabe zum Ersten Teil wird wie folgt gefasst:

„Die Wahlen zum Hochschulsenat
und zu den Fakultätsräten . . . . . (§§ 1 bis 35)“.

b) Die Angabe zum Vierten Abschnitt wird wie folgt geändert:

„Vorbereitung der Wahlen . . . . . (§§ 16 bis 22)“.

c) Die Angabe zum Fünften Abschnitt wird wie folgt geändert:

„Wahlhandlung und Feststellung
des Wahlergebnisses . . . . . (§§ 23 bis 30)“.

d) Die Angabe zum Sechsten Abschnitt wird wie folgt geändert:

„Wahlprüfung . . . . . (§§ 31 bis 32)“.

e) Die Angabe zum Siebten Abschnitt wird wie folgt geändert:

„Veränderung in der Anzahl der Sitze
und Freiwerden von Sitzen . . . . . (§§ 33 bis 34)“.

f) Die Angabe zum Achten Abschnitt wird wie folgt geändert:

„Neu- und Umbildung
von Fakultäten . . . . . (§ 35)“.

g) Die Angabe zum Zweiten Teil erhält folgende Fassung:

„Übergangs- und
Schlussbestimmungen . . . . . (§ 36)“.

h) Die Angaben zum Dritten Teil entfallen ersatzlos.

(3) § 1 wird wie folgt geändert:

a) Es wird die Überschrift „Geltungsbereich“ eingefügt.

b) In § 1 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „und den Fakultätsdekaninnen und -dekanen“ gestrichen.

(4) § 2 erhält folgende Überschrift: „Mitglieder und Amtszeiten“.

(5) § 3 erhält folgende Überschrift: „Wahlgrundsätze“.

(6) § 4 erhält folgende Überschrift: „Kandidatur“.

(7) § 5 erhält folgende Überschrift: „Art der Wahl“.

(8) § 6 erhält folgende Überschrift: „Sitzverteilung“.

(9) § 7 erhält folgende Überschrift: „Reserveliste“.

(10) § 8 erhält folgende Überschrift: „Stellvertreterinnen- und Stellvertreterplätze“.

(11) § 9 erhält folgende Überschrift: „Wahlorgane“.

(12) § 10 erhält folgende Überschrift: „Zusammensetzung und Aufgaben der Wahlleitung“.

(13) § 11 wird wie folgt geändert:

a) Es wird die Überschrift „Wahlprüfungsausschuss“ ergänzt.

b) In Absatz 1 Satz 1 werden die „§§ 32 – 34“ durch „§§ 31 und 32“ ersetzt.

(14) § 12 erhält folgende Überschrift: „Zusammensetzung und Aufgaben der Wahlvorstände“.

(15) § 13 erhält folgende Überschrift: „Wahlrecht und Wählbarkeit“.

(16) § 14 wird wie folgt geändert:

a) Es wird die Überschrift „Ausübung des Wahlrechts und Mehrfachangehörigkeit“ ergänzt.

b) Es wird folgender Absatz 1 eingefügt:

„Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.“

c) Der bisherige Absatz 1 wird Absatz 2.

d) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

(17) § 15 erhält folgende Überschrift: „Ablehnung des Mandats“.

(18) § 16 erhält folgende Überschrift: „Wahlzeit“.

(19) § 17 erhält folgende Fassung:

a) Es wird die Überschrift „Erstellung des Wählerverzeichnisses“ ergänzt.

b) Der bisherige Satz wird Absatz 1.

c) Die Absätze 1, 2 und 3 des bisherigen § 18 werden als Absätze 2, 3 und 4 eingefügt.

(20) Der bisherige § 18 wird gestrichen.

(21) § 19 wird § 18 und erhält folgende Überschrift: „Legitimation der Wahlberechtigten“.

(22) § 20 wird § 19 und erhält folgende Überschrift: „Bekanntmachung der Wahl“.

(23) § 21 wird § 20 und erhält folgende Fassung:

a) Es wird die Überschrift „Wahlvorschläge“ ergänzt.

b) Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:

„Listenvorschläge sollen mit mindestens 40 % Männer bzw. Frauen der jeweiligen Mitgliedergruppe berücksichtigen. Ausnahmen sind der Wahlleitung gegenüber zu begründen.“

c) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.

d) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 7.

(24) § 22 wird § 21 und erhält folgende Fassung:

a) Es wird die Überschrift „Wahlvorschlagslisten“ ergänzt.

b) In Absatz 2 wird „§ 20“ durch „§ 19“ ersetzt.

(25) § 23 wird § 22 und erhält folgende Fassung:

a) Es wird die Überschrift „Stimmzettel“ ergänzt.

b) In Absatz 2 wird „§ 21“ durch „§ 20“ ersetzt.

(26) § 24 wird § 23 und erhält folgende Überschrift: „Öffentlichkeit der Wahlhandlung“.

(27) § 25 wird § 24 und erhält folgende Überschrift: „Sach- und Personalmittel“.

(28) § 26 wird § 25 und erhält folgende Überschrift: „Urnenwahl“.

(29) § 27 wird § 26 und erhält folgende Überschrift: „Stimmabgabe“.

(30) § 28 wird § 27 und erhält folgende Fassung:

a) Es wird die Überschrift: „Briefwahl“ ergänzt.

b) In Absatz 2 wird „§ 24“ durch „§ 23“ ersetzt.

(31) § 29 wird § 28 und erhält folgende Überschrift: „Gültigkeit der Stimmzettel“.

(32) § 30 wird § 29 und erhält folgende Überschrift: „Auszählung“.

(33) § 31 wird § 30 und erhält folgende Überschrift: „Aufbewahrungsfristen/Kosten der Wahl“.

(34) § 32 wird § 31 und erhält folgende Fassung:

a) Es wird die Überschrift „Wahlanfechtung“ ergänzt.

b) Nach Absatz 1 wird der bisherige § 33 Satz 1 eingefügt.

c) Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden Absätze 3 und 4.

(35) Der bisherige § 33 wird gestrichen.

(36) § 34 wird § 32 und erhält folgende Überschrift: „Entscheidung durch den Wahlprüfungsausschuss“.

(37) § 35 wird § 33 und erhält folgende Fassung:

a) Es wird die Überschrift „Freiwerden von Sitzen“ ergänzt.

b) Es wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„Die Veränderungen in den Absätzen 1 und 2 werden von der Wahlleitung festgestellt. Zu diesem Zweck unterrichten die Vorsitzenden der betroffenen Gremien die Wahlleitung über das Ausscheiden von Mitgliedern oder deren Stellvertreterinnen oder Stellvertretern.“

(38) § 36 wird § 34 und erhält folgende Fassung:

a) Es wird die Überschrift „Nachwahl“ ergänzt.

b) Es wird „§ 35“ durch „§ 33“ ersetzt.

(39) Der bisherige § 37 wird gestrichen.

(40) § 38 wird § 35 und erhält folgende Fassung:

a) Es wird die Überschrift „Neu- und Umbildung von Fakultäten“ ergänzt.

b) In Absatz 2 wird „§ 36“ durch „§ 34“ ersetzt.

(41) Abschnitt „Zweiter Teil Die Wahlen der Fakultätsdekaninnen und Fakultätsdekane“ wird ersatzlos gestrichen.

(42) Der bisherige Abschnitt „Dritter Teil“ erhält die Bezeichnung „Zweiter Teil“.

(43) § 48 wird § 36 und erhält unter Streichung der bisherigen Absätze 1 bis 8 nunmehr folgende Fassung:

„Die 4. Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zum Hochschulsenat, zu den Fakultätsräten und den Fakultätsdekaninnen und -dekanen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gilt erstmals für die Wahlen im Jahre 2015.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am Tage ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 22. Januar 2015

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Amtl. Anz. S. 342

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 15 A 0037

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **15 A 0037**

Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten

Maßnahme: 4121 K 1452
Umverlegung der Energiezentrale 3

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**

e) Ort der Ausführung:

Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Die Energiezentrale 3 des Bundeswehrkrankenhauses soll an einem anderen Standort auf dem Gelände als eingeschossiger Technikanbau in Massivbauweise errichtet werden. Das ca. 11,00 m x 10,50 m große Flachdach besteht aus einer Stahlbetondecke mit 3-seitig umlaufender Attika und erhält eine Gefälledämmung aus Hartschaum und eine 2-lagige Bitumenabdichtung. Die Entwässerung erfolgt über einen Dacheinlauf mit Notablauf.

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 27. Juli 2015
Fertigstellung der Leistung: 7. August 2015

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 9. März 2015

Versand der Verdingungsunterlagen: 16. März 2015

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 5,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 15 A 0037

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis: Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung: 9. April 2015, 10.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

Selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 11. Mai 2015

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 19. Februar 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Bundesbauabteilung – 159

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 15 A 0070

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **15 A 0070**

Erneuerung der Teeküchen, Gebäude 13/14 und 15/16

Maßnahme: 4115 B 110 Bauunterhalt

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**

e) Ort der Ausführung:

Helmut Schmidt Universität der Bundeswehr Hamburg, Hanseaten-Kaserne, Stoltenstraße 13, 22119 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Dreigeschossiges Gebäude auf dem Gelände der Hanseaten Kaserne.

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung und Einbau von Teeküchen in den Gebäuden 13/14 und 15/16.

Die Teeküchen sind jeweils: in 3 Geschoßen des Gebäudes 13 und 14 in 2. Bauabschnitten und in 3 Geschoßen des Gebäudes 15 und 16 in 2. Bauabschnitten zu bearbeiten.

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 27. April 2015

Fertigstellung der Leistung bis: 9. Oktober 2015

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 6. März 2015

Versand der Verdingungsunterlagen: 12. März 2015

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 9,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 15 A 0070

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis: Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung: 31. März 2015, 11.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

Selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 4. Mai 2015

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 19. Februar 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Bundesbauabteilung – 160

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 15 A 0021

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **15 A 0021**

Fassadenarbeiten

Maßnahme: 4111 G 1201
Teilsanierung Sporthalle CLK (Gebäude 25)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**

e) Ort der Ausführung:

Clausewitz-Kaserne,
Manteuffelstraße 20, 22585 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Ca. 800 m² Vorhangfassade liefern und montieren, bestehend aus 8 mm HPL-Fassadenplatten in 3 Farben und 2-lagiger Dämmung mit insgesamt 200 mm Dicke. Die geschweißte Unterkonstruktion wird aufwendig an wenigen tragenden Stahlbetonstützen verschraubt ohne die Bewehrung zu beschädigen. Nachweise der Fachkunde für Schweißarbeiten und Dübelsetzen werden verlangt. Ca. 130 m² Profilholzfassade einschließlich UK und Dämmung auf neuen Wandflächen aus Beton/Mauerwerk.

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 37. Kalenderwoche 2015
Fertigstellung der Leistung bis: 43. Kalenderwoche 2015

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle@bba.hamburg.de

Bewerbungsschluss: 11. März 2015

Versand der Verdingungsunterlagen: 18. März 2015

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 6,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 15 A 0021

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis: Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

8. April 2015, 11.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

Selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 8. Mai 2015

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 23. Februar 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Bundesbauabteilung – 161

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Laura Gerlitz

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 28
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des Auftraggebers: http://www.hamburg.de/schulbau/

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Neubau Campus Gymnasium Farmsen, Swebenhöhe 50, 22159 Hamburg, hier: Rohbau.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Bauauftrag

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Scharbeutzer Straße 36, 22147 Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg plant die Finanzbehörde SBH | Schulbau Hamburg die Neugestaltung des Campusgedankens auf dem Grundstück des Gymnasiums Farmsen am Standort „Swebenhöhe 50“ in 22159 Hamburg-Wandsbek. Nach Schaffung der Baufreiheit im Zentrum des Schulgeländes ist die Errichtung eines dreigeschossigen Neubaus in Form eines rechtwinkligen „Z“ mit einem Flachdach geplant. Der Neubau mit einer BGF von ca. 5.900 m² wird Klassen- und Fachklassenräume und Bereiche für die ganztägige Nutzung bereithalten. Das Gebäude soll im laufenden Schulbetrieb (tgl. 7-16 Uhr) als flachgegründeter Massivbau aus Mauerwerk und Stahlbeton errichtet werden. Die vertikale Erschließung erfolgt über 3 Stahlbetontreppen. Im Bereich der Mensa/Pausenhalle sind Spannbetonhohldecken zu verwenden. Das Gebäude wird umlaufend verklinkert und im EG teilweise mit Betonfertigteilen bekleidet. Es gelten höchste Sicherheits- und Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz der Kinder insbesondere bei Nutzung von Fahrzeugen und Werkzeugen. Das Befahren des Schulgeländes hat nur in Schritttempo und mit Einweisung zu erfolgen. Der Zugang zur Baustelle erfolgt über die Hauptzufahrt Swebenhöhe 50. Die Einfahrt und Zugänge zum Grundstück müssen jederzeit uneingeschränkt freigehalten werden für den fortlaufenden Straßenverkehr und benachbarte Anlieger. Es ist zeitweise von Störungen und erforderlichen Rücksichtsmaßnahmen auszugehen. Lärmintensive Arbeiten sind in Einzelabstimmung mit der Schule, in den Pausen oder nach Unterrichtsende auszuführen.

- Ca. 78 Wochen Baustelleneinrichtung
- Ca. 200 m³ Streifen- und Einzelfundamente
- Ca. 490 m³ Sohlplatte
- Ca. 1.750 m² Abdichtung unter Sohle
- Ca. 450 m² Sockelabdichtung und Perimeterdämmung
- Ca. 100 m² Podestmauer 24 cm mit Verblender und Abdichtung
- Ca. 50 m³ Streifenfundament Podest
- Ca. 490 m³ Stb.-Außenwände
- Ca. 15 m³ Betonstürze
- Ca. 2.070 m² Verblendarbeiten
- Ca. 490 m² Architekturbeton
- Ca. 200 Stück Rahmen Betonelemente
- Ca. 3.600 m² Mauerwerkinnenwände
- Ca. 9.210 m² Wandputz
- Ca. 5.730 m² Stahlbetondecken

– Ca. 12 Stück Treppenläufe Stahlbetonfertigteil

Sowie Stunden eines Facharbeiters auf Nachweis.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 45223220
Ergänzende Gegenstände: 45262310, 45262520, 45410000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose:

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird der Gesamtauftragwert auf ca. 2.500.490,– Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 2.500.490,– Euro.

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: 25. Mai 2015
Abschluss: 1. Mai 2016

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Umsätze aus den letzten drei Jahren (2011, 2012, 2013).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als 5 Jahre.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

SBH VOB EU 10/15 G

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja

Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABl:
2014/S 236-414298 vom 6. Dezember 2014

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 24. März 2015, 12.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 10,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Banküberweisung; Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist nicht möglich.

Empfänger: Landesbetrieb Schulbau Hamburg
IBAN: DE 25 00000000020101529
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: 7005851,
SBH VOB EU 10/15 G

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend an, für welche Ausschreibung Sie die Unterlagen wünschen.

Bitte beachten: Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

25. März 2015, 10.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag: 25. März 2015, 10.00 Uhr

Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 004

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**:

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/40/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:
SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung (U 1)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

17. Februar 2015

Hamburg, den 18. Februar 2015

Die Finanzbehörde 162

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg
U 40, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Kirsten Spann

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/ des Auftraggebers:

http://www.hamburg.de/schulbau/

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber

Umbau und Neubau der Stadtteilschule Flottbek am Standort Ohlenkamp 15 a, Hamburg – LOS 1: Objektplanung gemäß § 34 HOAI – LOS 2: Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. m².

In dieser Tätigkeit wurde SBH mit dem Umbau und Neubau der Stadtteilschule Flottbek am Standort Ohlenkamp 15a, Hamburg beauftragt.

Die Stadtteilschule Flottbek (STS) teilt sich derzeit ihre Räumlichkeiten mit der Grundschule Goosacker auf der Belegenheit Goosacker 41, 22549 Hamburg-Osdorf. Auf Grund enger Platzverhältnisse soll die STS auf das Gelände der staatlichen Handelsschule Altona (H6) an der Belegenheit Ohlenkamp 15a, 22607 Hamburg-Bahrenfeld, ziehen. Die H6 bekommt einen neuen Schulstandort.

Die Stadtteilschule Flottbek (STS) unterrichtet zurzeit in ca. 20 Klassen mit ca. 500 Schülern. Seit dem Jahr 2010 wird die Stadtteilschule als offene Ganztagsschule angeboten. Es ist geplant, die Klassen 5-7 4-zügig, 8-10 4-zügig und die Oberstufe von 11-13 2-zügig einzurichten. Die Oberstufe wird am Standort Regerstraße unterrichtet und wird auch dort verbleiben.

Auf dem Schulgelände der Belegenheit Ohlenkamp 15a befinden sich neben dem Verwaltungstrakt mit Klassenräumen (Bj. 1958), ein Wohnhaus für den Hausmeister (Bj. 1958), ein Klassengebäude mit Pausenhalle (Bj. 1958), zwei 4-Klassenpavillons (Bj. 1994), ein Neubau mit 8 Klassenräumen (Bj. 2013), 4 temporäre mobile Klassenräume, ein WC-Gebäude sowie eine Sporthalle (Bj. 1958). Zwei Neubauten werden derzeit mit Mensa und Werkstätten bzw. Klassenräumen hergerichtet. Die Fertigstellung ist zum Ende 2015 geplant.

Bis jetzt wurden und werden am Standort Ohlenkamp 15a für die STS die o.a. drei neuen Gebäude mit insgesamt 16 Klassenräumen sowie 3 Werkstätten (Holz, Metall, Mehrzweck) und eine Aufwärmküche errichtet.

Des Weiteren werden zwei multifunktionale naturwissenschaftliche Fachräume und zwei Unterrichtsräume im Bestand des Verwaltungstraktes mit Klassenräumen (Bj. 1958) für die STS zurzeit hergerichtet. Die bereits in Umsetzung befindlichen und vorangehend benannten Neu- und Umbauten sind nicht Teil dieser Ausschreibung.

Die bereits am Standort tätig gewesenen oder noch tätigen Planer/Fachplaner sind nicht von der Teilnahme an diesem Verfahren ausgeschlossen.

Die folgenden Maßnahmen sind im Rahmen dieser Ausschreibung umzusetzen:

Nach dem kompletten Auszug der H6, voraussichtlich im Sommer 2017, sollen die Bestandgebäude auf die Bedürfnisse der Stadtteilschule umgebaut werden. Hierfür wurde bereits ein Flächenkonzept erstellt, aus dem hervorgeht, welche Räume, welcher Nutzung zugeführt werden sollen. Das Flächenkonzept sowie weitere Unterlagen zu den o.g. Bauvorhaben werden (ggf. in Auszügen) allen Bietern mit der Aufforderung zur

Angebotsabgabe zur Verfügung gestellt. Ein Sanierungsbedarf der Gebäude besteht nicht.

Der Verfasser des Flächenkonzepts ist von der Teilnahme am Verhandlungsverfahren nicht ausgeschlossen. Es ist beim Umbau zu beachten, dass die Bestandsgebäude für Berufsschüler ausgerichtet sind und nicht für Schüler der Sekundarstufen. Des Weiteren soll ein Neubau einer 1-Feld-Sporthalle sowie ein Teilabriss der Pausenhalle realisiert werden. Die Sanierung der Siele und Außenanlagen wurde bereits durchgeführt. Hier besteht kein weiterer Handlungsbedarf. Die genannten Maßnahmen sind unter Einhaltung des Budgets sowie unter der Prämisse der standortspezifischen Anforderungen zu entwickeln, mit dem Ziel, das Objekt nachhaltig, wirtschaftlich und zukunftsorientiert zu betreiben. Es wird nach Abschluss des Verfahrens eine planerische Umsetzung der Aufgabe erwartet, die ein optimales Verhältnis zwischen nachhaltigen Materialien, hoher Energieeffizienz, niedrigen Betriebskosten und anspruchsvoller Gestaltung bei kostengünstiger Erstellung vorweisen. Die Maßnahme ist unter Berücksichtigung des laufenden Schulbetriebes und in Abstimmung mit der Schule zu realisieren.

Die Ausschreibung umfasst folgende Um- und Zubauten sowie Abriss auf den Standorten „Ohlenkamp 15a“:

– Verwaltungstrakt mit angeschlossen Klassenräumen (Bj. 1958): Umbau Verwaltungsflächen und Fachräume, ca. 2.228,54 m² NGF gem. DIN 277, Baubeginn 2017, Fertigstellung Dezember 2017.

– Klassengebäude mit Pausenhalle (Bj. 1958): Umbau Verwaltungsflächen und Teilabriss Pausenhalle, ca. 1.030,24 m² bzw. 192,00 m² Abriss NGF gem. DIN 277, Baubeginn 2017, Fertigstellung Dezember 2017.

– Klassengebäude (Bj. 1994): Umbau bzw. Modernisierung, ca. 903,23 m² NGF gem. DIN 277, Baubeginn 2017, Fertigstellung Dezember 2017.

– Zubau (Neubau) 1-Feld-Sporthalle, ca. 660 m² NGF gem. DIN 277, Baubeginn 2017, Fertigstellung Sommer 2018.

Für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme ist ein maximales Gesamtbudget in Höhe von 6.299.684,44 Euro brutto (KG 200-600 gem. DIN 276) vorgesehen. Diese Summe ist als Kostenobergrenze zu verstehen und wird vertraglich vereinbart.

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

LOS 1:

– Leistungsphase 2 Objektplanung gemäß § 34 HOAI;

– Leistungsphasen 3 bis 8 Objektplanung gemäß § 34 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);

– Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Objektplanung gemäß § 34 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

LOS 2:

– Leistungsphase 2 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI, Anlagengruppen 1-5, 7+8 gemäß § 53 (2) HOAI;

– Leistungsphasen 3 bis 8 Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI, Anlagengruppen 1-5, 7+8 gemäß § 53 (2) HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);

– Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

Ein Vertreter der Schule (vorr. die Schulleitung) nimmt in beratender Funktion an den Angebotsverhandlungen teil. Frau Schnoor als Vertreterin des Projektsteuerers ipc Bauprojektmanagement nimmt in beratender Funktion an der Auswahl der Bewerber des Teilnahmewettbewerbs und dem Verhandlungsverfahren teil. Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VOF-Verfahrens durch die WSP Deutschland AG, Niederlassung Hamburg, unterstützen und beratend begleiten.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose: Ja

Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 611.000,– Euro für LOS 1 (Objektplanung) und ca. 308.000,– Euro für LOS 2 (Technische Ausrüstung) inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 919.000,– Euro

II.2.2) Angaben zu Optionen:

Optionen: Ja

Beschreibung der Optionen:

Für LOS 1:

– Leistungsphasen 3 bis 8 Objektplanung gemäß § 34 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

– Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Objektplanung gemäß § 34 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

Für LOS 2:

– Leistungsphasen 3 bis 8 Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI, Anlagengruppen 1-5, 7+8 gemäß § 53 (2) HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

– Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: 38 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Deckungssummen der Berufshaftpflicht pro LOS:

Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000,– Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 500.000,– Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist pro LOS der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. Der Auftraggeber behält sich vor, die Höhe der oben geforderten Mindestdeckungssummen im weiteren Verfahren zum Gegenstand der Verhandlungen zu erklären. In diesem Zusammenhang erklärt der/die Bewerber/in insofern seine bzw. ihre Bereitschaft sowohl zur Anpassung auf die oben geforderten Mindestdeckungssummen als auch im Bedarfsfall zur Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssummen. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.)

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Der jeweilige Auftragnehmer pro LOS sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gemäß § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen. Mit dem Teilnahmeantrag sind pro LOS folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

– ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
– Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
– Anlage 1B: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Vordruck);
– Anlage 1C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
– Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
– Anlage 1E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
– Anlage 1F: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
– Anlage 1G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck);
– Anlage 1H: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck);
– Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter Ziffer III.1.1) genannten Deckungssummen (in Kopie) oder den Nachweis über die Anhebung gemäß Ziffer III.1.1). Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1);
– Anlage 3A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie);
– Anlage 3B/LOS 1: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten für Leistungen gemäß § 34 HOAI (siehe III.2.3) mit Referenzschreiben;
– Anlage 3B/LOS 2: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten für Leistungen gemäß § 55 HOAI (siehe III.2.3) mit Referenzschreiben.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben), nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen

sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn diese nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in Übersetzung vorzulegen. Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen sind bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge zu kennzeichnen. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen für jedes LOS gesondert auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail-Adresse vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern. Es wird bei der Abforderung der Unterlagen darum gebeten, die Losnummer anzugeben, für dessen Leistung die Bewerbungsunterlagen benötigt werden. Eine Bewerbung ist für ein oder zwei LOSE möglich. Die Nachweise und Erklärungen sind für jedes LOS separat einzureichen. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerberbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern. Die Bewerbung ist für jedes LOS separat in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

(A) Pro LOS ein aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden, jeweils 2-fach maximiert).

(B) Für LOS 1: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Objektplanung gemäß § 34 HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2011, 2012; 2013). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 500.000,– Euro (netto) erreichen.

Für LOS 2: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gemäß § 55 in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2011, 2012; 2013). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 250.000,– Euro (netto) erreichen.

Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z. B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z. B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o. ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

(A) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier für LOS 1: Architekt/in für die Leistung Objektplanung gemäß § 34 HOAI.

Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier für LOS 2: Ingenieur/in für die Leistung Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI (HLS oder ELT).

(B) Für LOS 1: Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für den Leistungsbereich Objektplanung gemäß § 34 HOAI.

Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 6 Jahre (Stichtag 1. Januar 2007) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gemäß HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 300+400 gemäß DIN 276), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren einzureichen. Die zwei vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen für LOS 1 soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

Für LOS 2: Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI. Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 8 Jahre (Stichtag 1. Januar 2007) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gemäß HOAI (Leistungsbild, Leistungsphasen und Anlagegruppen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 400 gem. DIN 276), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben

oder Referenzbestätigung des Bauherren einzureichen. Die zwei vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen für Los 2 soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

(C) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre (je Jahr 2012, 2013, 2014). Für LOS 1: Im Bereich Objektplanung gemäß § 34 HOAI sind mind. 5 Ingenieure/innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

Für LOS 2: Im Bereich Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI (HLS) sind mind. 2 Ingenieure/innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen. Im Bereich Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI (ELT) sind mind. 1 Ingenieure/innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gemäß § 19 VOF: Als Berufsqualifikation werden für LOS 1 der Beruf Architekt/in für die Leistungen gemäß § 34 HOAI und für LOS 2 der Beruf Ingenieur/in für die Leistungen gemäß § 55 HOAI (HLS und ELT) gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenem Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die geplanten Mindest- und Höchstzahlen gelten jeweils für LOS 1 und LOS 2. Die Bewerbung ist für ein oder zwei Lose möglich. Der Auftraggeber behält sich vor, eine Auswahl für ein oder zwei Lose zu treffen, sofern eine Bewerbung für beide Lose unterbreitet wird.

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert.

Die Auswahl für LOS 1 erfolgt anhand von zwei Referenzen für den Leistungsbereich der Objektplanung gem. § 34 HOAI jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), Qualität (0-2 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung des Auftraggebers (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 18 Punkte für LOS 1 erreicht werden. Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens.

Die Auswahl für LOS 2 erfolgt anhand von zwei Referenzen für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), Qualität (0-1 Punkt) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung des Auftraggebers (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 16 Punkte für LOS 2 erreicht werden. Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens.

Der dabei je LOS verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen für das jeweilige LOS versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien in einem LOS oder in beiden LOSEN zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl je LOS zu erhöhen oder gem. §10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu losen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	20 %
2. Qualität	25 %
3. Umwelteigenschaften	10 %
4. Kundendienst	5 %
5. Ausführungszeitraum	10 %
6. Preis/Honorar	30 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH VOF 004/2015

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 20. März 2015, 14.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 23. März 2015, 14.00 Uhr.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**:

Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens:

LOS 1: Versendung der Angebotsaufforderung 17. Kalenderwoche 2015; Einreichung der Honorarangebote 20. Kalenderwoche 2015; Verhandlungsgespräche 22. Kalenderwoche 2015.

LOS 2: Versendung der Angebotsaufforderung 18. Kalenderwoche 2015; Einreichung der Honorarangebote 21. Kalenderwoche 2015; Verhandlungsgespräche 23. Kalenderwoche 2015.

Die zu schließenden Verträge unterliegen dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

20. Februar 2015

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Umbau und Neubau der Stadtteilschule Flottbek am Standort Ohlenkamp 15a, Hamburg – LOS 1: Objektplanung gemäß § 34 HOAI – LOS 2: Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Objektplanung

1) **Kurze Beschreibung:**

Siehe Ziffer II.1.5

LOS 1:

– Leistungsphase 2 Objektplanung gemäß § 34 HOAI;
– Leistungsphasen 3 bis 8 Objektplanung gemäß § 34 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
– Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Objektplanung gemäß § 34 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 71240000

3) **Menge oder Umfang:**

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 611.000,– Euro für LOS 1

(Objektplanung) inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Eine Bewerbung ist möglich für ein oder beide Lose. Die Lose werden separat beauftragt.

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Technische Ausrüstung

1) **Kurze Beschreibung:**

Siehe Ziffer II.1.5

LOS 2:

- Leistungsphase 2 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI, Anlagengruppen 1-5, 7+8 gemäß § 53 (2) HOAI;
- Leistungsphasen 3 bis 8 Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI, Anlagengruppen 1-5, 7+8 gemäß § 53 (2) HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 71240000

3) **Menge oder Umfang:**

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 308.000,– Euro für LOS 2 (Technische Ausrüstung) inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Eine Bewerbung ist möglich für ein oder beide Lose. Die Lose werden separat beauftragt.

Hamburg, den 20. Februar 2015

Die Finanzbehörde 163

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Glas- und Gebäudereinigung in der Universität Hamburg, Grindelberg 5 & 7 und Monetastraße 4 in 20146 Hamburg für die Zeit ab 1. Juli 2015 bis auf Weiteres** unter der Projektnummer **2015000026** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 23. März 2015, 10.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 30. Juni 2015

Ausführungsfrist: 1. Juli 2015 bis auf Weiteres

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:

https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx

Die Vergabeunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer 2015000026 per E-Mail unter ausschreibungen@fb.hamburg.de abgefordert werden.

WICHTIG: Um die Unterlagen zu erhalten, benötigen wir zwingend Ihre vollständigen Kontaktdaten (Firmenname, Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin, vollständige Anschrift, E-Mail, Telefon und Fax) für mögliche Nachfragen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei unvollständigen Angaben keine Unterlagen versenden.

Diese Möglichkeit besteht nicht bei Ausschreibungen für Glas- und Gebäudereinigungsleistungen.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 20. Februar 2015

Die Finanzbehörde 164

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Lieferung von Vorhang- und Gardinenstoffen** unter der Projektnummer **2015000029** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 24. März 2015, 10.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 1. Juli 2015

Ausführungsfrist: 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:

https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx

Die Vergabeunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer 2015000029 per E-Mail unter ausschreibungen@fb.hamburg.de abgefordert werden.

WICHTIG: Um die Unterlagen zu erhalten, benötigen wir zwingend Ihre vollständigen Kontaktdaten (Firmenname, Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin, vollständige Anschrift, E-Mail, Telefon und Fax) für mögliche Nachfragen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei unvollständigen Angaben keine Unterlagen versenden.

Diese Möglichkeit besteht nicht bei Ausschreibungen für Glas- und Gebäudereinigungsleistungen.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 23. Februar 2015

Die Finanzbehörde 165

Die Universität Hamburg schreibt eine **Lieferung und Leistung von „Kupfer und Glasfaser-Patchkabel“** öffentlich nach VOL aus.

Ziel dieser Ausschreibung ist eine Rahmenvereinbarung mit einem oder mehreren Auftragnehmer/n über den Kauf und die Lieferung von Kupfer und Glasfaser-Patchkabel.

Diese Leistung soll für die Universität Hamburg als auch für die Technische Universität Hamburg-Harburg vergeben werden. Der Vertrag beginnt mit Zuschlagserteilung und endet am 31. Dezember 2015 mit der Option, den Vertrag dreimal um ein Jahr zu verlängern.

Im letzten Jahr wurden Kabel im Wert von etwa 35 000,– Euro bestellt. Das Verhältnis TP- zu LWL-Kabeln liegt bei 2:1. Die voraussichtliche Stückzahl soll darstellen, in welchem Verhältnis die einzelnen Kabeltypen im letzten Jahr abgerufen wurden und stellt nicht die tatsächliche abgerufene Menge dar.

Die Leistung wird wie folgt in Lose aufgeteilt:

Los 1: Anschlusskabel TP.

Los 2: LWL Anschlusskabel.

Bewerber melden sich bitte schriftlich bei: Universität Hamburg, Einkauf und Dienstreisen, Mittelweg 177, 20148 Hamburg. Auskünfte erteilt Frau Hollstein, E-Mail: strategischereinkauf@verw.uni-hamburg.de. Vergabe-Nummer **03/2015**. Angebotsabgabetermin: 18. März 2015.

Hamburg, den 19. Februar 2015

Universität Hamburg 166

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71 h K 33/14. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Neuer Wall 57 belegene, im Grundbuch von Neustadt Nord Blatt 2351 eingetragene 319 m² große Grundstück (Flurstück 57), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem fünfgeschossigen Büro- und Geschäftshaus mit Staffelgeschoss und nicht ausgebautem Dachgeschoss in zweiseitig geschlossener Bauweise. Das Gebäude ist unterkellert und hat einen Dachboden mit Archivflächen. Vorhanden sind Vorderhaus und Hinterhaus. Das Haus wurde 1886 erbaut als klassisches Kontorhaus. Die Gesamtfläche einschließlich Keller/Souterrain und Archivflächen im Dachboden beträgt 1654,70 m², davon insgesamt 1269,70 m² Bürofläche und Friseursalon im I. Obergeschoss und 385,00 m² Fläche im Ladenbereich von Souterrain/Keller und Erdgeschoss. Das Objekt ist vollständig vermietet, es findet keine Wohnnutzung statt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 11 000 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 29. April 2015, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 6. Juni 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 27. Februar 2015

Das Amtsgericht, Abt. 71

167

Zwangsversteigerung

616 K 27/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung zur Aufhebung der Gemeinschaft soll das in Eißendorfer Winkel 11, 21077 Hamburg belegene, im Grundbuch von Eißendorf Blatt 4861 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1/36 Miteigentumsanteilen an dem 7441 m² großen Flurstück 3959, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nummer 19, belegen im Erdgeschoss einer Doppelhaushälfte, durch das Gericht versteigert werden.

Wohnung im Erdgeschoss einer aus 2 Wohnungen bestehenden Doppelhaushälfte. Ursprungsbaujahr 1981. Wohnfläche etwa 64 m² laut Bauakte. Eine Innenbesichtigung durch den Sachverständigen wurde nicht gestattet. Ein Mietvertrag ist nicht bekannt. Die Nutzung erfolgt vermutlich durch Schuldner. Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigeungstermins.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 122 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 14. April 2015, 9.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040 / 4 28 71 - 24 06, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. April 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 27. Februar 2015

Das Amtsgericht Hamburg-Harburg

Abteilung 616 168

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:
Sprinkenhof GmbH – Geschäftsbereich Technisches Immobilienmanagement

Postanschrift:
Steinstraße 7, 20095 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle:
Technisches Immobilienmanagement
Zu Händen von: Herr Reimers
Telefon: +49/40/3 39 54 - 0
Telefax: +49/40/3 39 54 - 279
E-Mail: info@sprinkenhof.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Städtische GmbH

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Projektentwicklung und Immobilienmanagement für die Freie und Hansestadt Hamburg.

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber

Neubau Forschungsgebäude, Center for Hybrid Nanostructures; hier Metallbau- und Schlosserarbeiten, vorgehängte hinterlüftete Fassaden.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Bauauftrag

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:Hamburg-Bahrenfeld

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Ausschreibung Metallbau- und Schlosserarbeiten, vorgehängte hinterlüftete Fassade für den Neubau Forschungsgebäude, Center for Hybrid Nanostructures, 4-geschossig mit Teilunterkellerung, am Physikstandort der Universität Hamburg.

BGF – Bruttogeschossfläche: 14.313 m²

BRI – Bruttorauminhalt: 66.346 m²

Endgültiger Vertragspartner auf Seiten des AG wird die 1. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre GmbH & Co. KG sein.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 45210000

Ergänzende Gegenstände: 45223000, 45223100, 45223110, 45223800, 45223820, 45441000, 45443000, 45214610, 45342000

II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

II.1.8) Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang

Leistungen der Metallbau- und Schlosserarbeiten u. a. mit Lieferung und Montage von 150 m² Pfosten-Riegel-Fassade, 190 Stück Metallfenster, 14 Stück Stahlblechtüren, 73 Stück Raffstoreanlagen, 280 m², Sonnenschutzlamellenanlagen motroisch, 33 Stück Verdunkelungsanlagen, 157 Stück Blendschutzanlagen, 3200 m² vorgehängte hinterlüftete Fassade-Faserzement, 65 m Zaunanlage mit Toren.

II.2.2) Angaben zu Optionen Optionen: nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**

Beginn: 15. Juni 2015

Abschluss: 4. März 2016

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung hat der Auftragnehmer ab einer Auftragssumme von 250.000,– Euro eine Bürgschaft in Höhe von 10 v.H. der Auftragssumme zu stellen.

Leistet der Auftragnehmer die Sicherheit nicht binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zugang des Auftragsschreibens), so ist der Auftraggeber berechtigt, die Abschlagszahlungen einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

Der Auftraggeber hat eine nicht verwertete Sicherheit für die Vertragserfüllung nach Abnahme

und Stellung der Sicherheit für Mängelansprüche zurückzugeben, es sei denn, dass Ansprüche des Auftraggebers, die nicht von der gestellten Sicherheit für Mängelansprüche umfasst sind, noch nicht erfüllt sind. Dann darf der Auftraggeber für diese Vertragserfüllungsansprüche einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.

Als Sicherheit für Mängelansprüche werden ab einer Auftragssumme von 250.000,– Euro 5 v. H. der Abrechnungssumme einbehalten.

Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Mängelansprüche-Bürgschaft stellen. Für den Rückgabezeitpunkt für eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche gilt § 17 Abs. 8 Nr. 2 VOB/B.

Für Abschlagszahlungen und für vereinbarte Vorauszahlungen ist eine Sicherheit durch eine Bürgschaft zu leisten.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften

Die Fristen für die Prüfung der Schlussrechnung und die Fälligkeit der Schlusszahlung werden auf 60 Kalendertage festgelegt.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Vorlage des Handelsregisterauszugs

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: –

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: ja

Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABl:
2014/S 051-084447 vom 13. März 2014

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

17. März 2015, 11.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: ja

Preis: 75,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Per Überweisung; der Versand der erfolgt erst, wenn die Überweisung verbucht ist. Die Kosten werden nicht erstattet.

Empfänger:
Sprinkenhof GmbH
Kennwort Neubau CHyN
Vergabe 556-05.1 Metallbau

Konto-Nr. 143 941 000, BLZ 210 500 00
IBAN: DE63 2105 0000 0143 9410 00
BIC: HSHNDEHH
HSH Nordbank.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

24. März 2015, 11.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots

Bis 4. Mai 2015

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

24. März 2015, 10.00 Uhr

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

Sprinkenhof GmbH,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihr Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**

Der Versand der Verdingungs-, Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen erfolgt in digitaler Form auf CD gegen eine Gebühr von 75,– Euro. Der Versand erfolgt erst, wenn die Überweisung verbucht ist.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/40/4 28 40 - 24 41
Telefax: +49/40/4 28 40 - 20 39
E-Mail: vergabekammer@bsu.hamburg.de

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Ein Nachprüfungsantrag vor der zuständigen Vergabekammer ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101b Abs. 1 Nr. 2. § 101a Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

20. Februar 2015

Hamburg, den 20. Februar 2015

Sprinkenhof GmbH 169

Öffentliche Ausschreibung der Hamburger Wasserwerke GmbH

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 11/15

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 1035 m Leitungen, hauptsächlich im Spülbohrverfahren, in den Papenwisch u.a. Straßen in Großhansdorf

und zwar 435 m DN 80 PE (d 90)
240 m DN 150 PE (d 180)
65 m DN 100 GGG Zm PE
5 m DN 150 GGG Zm PE
sowie 290 m DN 25-50 Cu bzw. PE
Anschlussleitungen

Geplanter Ausführungsbeginn: Mitte 2015

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge und pe; DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 302, Gruppe GN 2 oder entsprechende Referenzen für das Spülbohrverfahren.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 26. Februar 2015 bis zum 12. März 2015 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,– Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, IBAN: DE03 2105 0000 0100 9090 00, BIC: HSHNDEHHXX, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 19. März 2015 um 9.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.003.

Hamburg, den 19. Februar 2015

Hamburger Wasserwerke GmbH 170

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7% Mehrwertsteuer).